

**Studierendenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11
CH-3012 Bern

vorstand@sub.unibe.ch
<http://www.sub.unibe.ch>

Bern, den 25. Februar 2019

Antwort auf das Postulat „Unicard“ vom 4. Oktober 2018

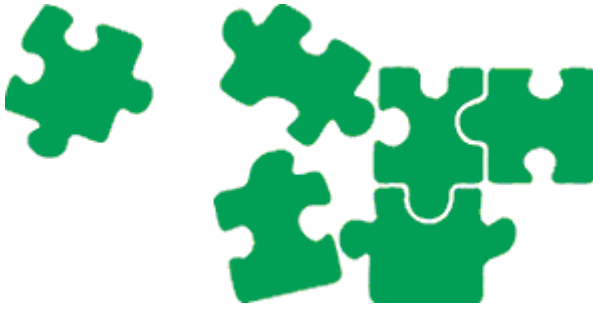
Der Vorstand wurde damit beauftragt abzuklären, warum die Unicard der Universität Bern jeweils nicht bis zum Ende der Semesterferien gültig ist. Es sei problematisch, dass man die Unicard erst ab dem 1. August validieren könne, da einige Studierenden sich in den Semesterferien nicht in der Schweiz oder in Bern aufhalten und somit nicht von den Studierendenrabatten profitieren können. Der Vorstand hat das Anliegen beim Unileitungssen angesprochen und bei einem Treffen mit Vizerektor Moretti und der verantwortlichen Person des ZIB vertieft.

Die Semesterdaten der Schweizer Universitäten sind gesetzlich festgelegt, im Falle der Uni Bern im Universitätsgesetz (UniG), welches durch den Grossen Rat des Kantons Bern verabschiedet wird. Die Daten vom 1. Februar bis 31. Juli/1. August bis 31. Januar sind so gewählt, dass die beiden Semesterdaten genau gleich lang sind. Wenn man den Vorlesungsbeginn als Datum verwenden würde, so würde sich das Datum jährlich verändern.

Eine Änderung der Semesterdaten hätte Auswirkungen auf die Kinderzulagen, die Eltern erhalten. Wenn man neu an der Uni Bern zu studieren beginnt, ist man bereits ab dem 1. August immatrikuliert, was dazu führt, dass Eltern die Kinderzulagen bereits zu dem Zeitpunkt erhalten. Würde man die Semesterdaten auf den Vorlesungsbeginn ändern, so würden Eltern 1,5 Monate an Kinderzulagen verlieren. Dies würde am Ende des Studiums durch die längere Immatrikulationsdauer vermutlich nicht ausgeglichen werden, da die meisten Studierenden beim Abschluss des Studiums älter als 25 Jahre (bis dahin erhält man Kinderzulagen) sind. Es gibt bereits jetzt Ausgleichskassen, die fragen, ob sie für die Monate Juni und Juli ebenfalls bezahlen müssen, da diese ausserhalb der Vorlesungszeit liegen.

Zudem sei die Uni Bern darauf angewiesen als verlässliche Partnerin, die Missbrauch nicht zulässt, angesehen zu werden, damit Partner, die Vergünstigungen anbieten, die Unicard akzeptieren. Heute sei es z.B. so, dass viele Skigebiete keine Vergünstigungen für Studierende anbieten, weil es in der Vergangenheit Missbräuche gegeben habe. Die Uni Bern ist sich bewusst, dass es ein paar wenige Unis gibt, die andere Semesterdaten aufführen. Diese unterschiedlichen Daten (kantonale Semesterdaten vs. Daten auf der Unicard) schätzen sie als rechtliche Grauzone ein, in welche sie sich nicht begeben möchten.





Studierendenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11
CH-3012 Bern

vorstand@sub.unibe.ch
<http://www.sub.unibe.ch>

Es gibt jedoch mögliche Schritte, welche die aktuelle Situation verbessern würden. Die Uni Bern wird gemeinsam mit den Informatikdiensten prüfen, ob eine frühere Validierung der Unicard möglich wäre. Sofern es keine technischen Hindernisse gibt, könnte die Unicard bereits ab Ende Mai und nicht erst ab dem 1. August validiert werden (sofern die Studiengebühren bezahlt wurden). Der SUB-Vorstand wird nach der Prüfung eine Rückmeldung erhalten.

Ein weiterer Punkt ist das Mensaangebot: Studierende erhalten gegen das Zeigen der Unicard günstigeres Essen. Insbesondere in der Phase zwischen dem 1. August und Vorlesungsbeginn kann es sein, dass einige Studierende ihre Studiengebühren noch nicht bezahlt haben und deshalb keine validierte Unicard besitzen – und natürlich trotzdem vom günstigeren Essensangebot profitieren können sollen. Die Mensen kennen hier kein einheitliches Vorgehen – es existiert diesbezüglich keine schriftliche Weisung und die Handhabung kann sich von Standort zu Standort unterscheiden. Laut Auskunft der Mensen sei man in Fällen, in denen die Unicard erst seit ein paar Wochen abgelaufen ist, tolerant. Sollte die Vergünstigung nicht gewährt worden sein, so könne man dies melden und sie würden den betroffenen Standort auf die Thematik sensibilisieren. Die SUB-Vertretung in der Mensakommission könnte sich überlegen, eine schriftliche Weisung zu fordern, um ein einheitliches und verbindliches Vorgehen zu bewirken. Finanziell wäre dies für die Mensen ein Nullsummenspiel, denn neue Studierende könnten das Mensaangebot auch bereits ab dem 1. August nutzen, tun dies aber meist erst zu Vorlesungsbeginn. Hingegen gibt es weniger ältere Studierende, die eine Toleranzfrist nutzen würden. Für die Mensen würde es somit keinen finanziellen Unterschied machen, da sie von der aktuellen Situation eigentlich profitieren.

Eine dritte Möglichkeit wäre, dass man sich die papiernen Immatrikulationsbestätigungen an eine Adresse schicken lässt, an der man sich aufhält. Diese zählen gleich wie die Unicard.

Für den SUB-Vorstand

Noémie Lanz

